



Presse-Information

Google, Facebook & Co. muss mit Mut zur europäischen und innerstaatlichen Regulierung begegnet werden

Ethische, juristische und gesellschaftliche Verantwortung der Internet-Giganten im Zentrum einer gemeinsamen Fachtagung von IDE und EMR

Wie soll die Gesellschaft mit den Konsequenzen der Digitalisierung umgehen? Welcher Regeln bedarf es, um den Umgang mit den Daten im digitalen Zeitalter mit unserem Wertesystem in Einklang zu bringen? Über diese Fragen diskutierten die Teilnehmer einer Veranstaltung über „Verantwortung der Internet-Giganten – Brauchen wir eine Politik & Ethik der Algorithmen?“, die das Institut für Digitale Ethik (IDE) an der Hochschule der Medien in Stuttgart in Kooperation mit dem Institut für Europäisches Medienrecht e. V. (EMR) organisierte. Im Rahmen der engagierten Debatte zeigte sich, dass die technische Konvergenz der Medien auch eines konvergenten Rechtsrahmens bedarf, der um technische Entwicklungsgrundsätze wie privacy by design zu ergänzen ist.

In seiner Begrüßung betonte Prof. Dr. Oliver Zöllner von der Institutsleitung des IDE, eine zentrale Frage sei, wie sich unser Menschenbild durch die Digitalisierung verändere. Ein freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen sei jedenfalls von einer selbstbestimmten Mitbestimmung seiner Bürger abhängig. Dr. Jörg Ukrow, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des EMR, forderte in seinen einführenden Worten einen konvergenten Rechtsrahmen, der Meinungs- und Medienvielfalt auch im Zeitalter der Digitalisierung sicherstellt. Diese Regulierung müsse insbesondere Intermediäre wie Suchmaschinen und soziale Netzwerke als Informationsvermittler in digitalen Kommunikationsnetzen einbeziehen.

Der Bedeutung von Verantwortung in einer technikbestimmten Welt widmete sich der Vortrag von Prof. Dr. Christian Thies, Lehrprofessor für Philosophie an der Universität Passau. Er stellte die demokratischen Wohlstandsgesellschaften der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts dem ab den 1990er Jahren entstandenen System des globalisierten Kapitalismus gegenüber. Rechtsetzendes Verantwortungssubjekt im digitalen Weltsystem müsse ein Weltstaat sein, der als föderal und subsidiär organisierte Demokratie eine globale Wettbewerbsordnung zu schaffen habe. Anders könnten die Internet-Giganten dem Recht nicht unterworfen werden.

Yvonne Hofstetter, Geschäftsführerin des Big-Data-Unternehmens Teramark Technologies GmbH und Autorin des Bestseller-Buchs „Sie wissen alles“, beschrieb Big Data-Technologien als Anwendung des kybernetischen Regelkreises von Information und Kontrolle auf den Menschen: Dieser liefere die Daten für seine eigene Kontrolle. Problematisch sei dabei vor allem die zunehmend nicht-kooperative Erhebung der Daten durch Technologien wie etwa Google Glass oder Smart Home-Anwendungen. Den Handel mit personenbezogenen Daten verglich sie mit Menschenhandel und erläuterte dies unter Verweis auf die Datensammelmethode von US-amerikanischen, aber auch chinesischen

Internetunternehmen, die den Menschen zum Objekt machten und ihm so seine Würde nähmen. Erklärtes Ziel großer US-Unternehmen aus dem Silicon Valley sei die Schaffung von Monopolen, denen die Nutzer nicht entkommen könnten. Monopole seien jedoch nicht demokratisch, sondern entsprächen eher totalitären Strukturen. Dennoch zeigte sich *Hofstetter* verhalten optimistisch hinsichtlich der weiteren Entwicklung: Die Industrialisierung können als historische Vorlage für einen Ausweg aus einer menschenunwürdigen Digitalgesellschaft dienen.

Dass man der Verarbeitung der eigenen Daten kaum mehr entrinnen kann, betonte auch *Dr. Lena Ulbricht* von Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Selbst auf die Identität und Eigenschaften von Personen, die selbst keine Daten von sich preisgaben, könne aus den Daten ihres Umfelds rückgeschlossen werden. Die Marktmacht der großen US-Konzerne in Europa beruhe dabei nicht so sehr auf technologischem Vorsprung, sondern vielmehr auf der systematischen Verletzung europäischen Datenschutzrechts. Schließlich müsse Big Data – mit Blick auf die Praxis von Unternehmen, Vertragsschluss und Vertragsgestaltung zunehmend von individueller Datenanalyse abhängig zu machen – auch als Diskriminierungsthema gedacht werden. Hierfür fehle es im deutschen Recht jedoch an einem allgemeinen Diskriminierungsverbot, das auch eine Diskriminierung z. B. nach politischem Engagement, Gesundheitszustand, sozialem oder finanziellem Status in den Blick nehme.

Der Konsequenzen, die sich aus dem Gebaren von Intermediären, insbesondere Suchmaschinen, für die Sicherung der Medienvielfalt ergeben, nahm sich Prof. *Dr. Dieter Dörr*, Direktor des Mainzer Medieninstituts, an. Er hob hervor, dass Suchmaschinen heute hinsichtlich der Vermittlung von Informationen nicht mehr nur die Funktionen des Bibliothekars wahrnehmen, sondern zunehmend auch die des Autors und Herausgebers. Problematisch an der Verwendung von Algorithmen zur Sortierung der Suchergebnisse sei, dass diese nicht nach Vielfalts Gesichtspunkten, sondern nach Relevanz sortierten. Die Relevanzkriterien würden aber nicht von der Gesellschaft definiert, sondern vom Intermediär. Noch deutlicher zeige sich der Regulierungsbedarf an Phänomenen wie dem algorithmengesteuerten Journalismus: Hier setze die Relevanzprüfung schon auf der Ebene der Inhalteproduktion an.

Einen „digitalen Ordnungsrahmen“ forderte auch die ehemalige Bundesjustizministerin, *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*. Selbstverpflichtungen der Unternehmen reichten in einem Bereich, der für das Funktionieren der Demokratie so wichtig sei, nicht aus. Dieser Ordnungsrahmen dürfe nicht nur Regeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten enthalten, sondern müsse auch einen Systemdatenschutz garantieren: Wo auf Personenbezug verzichtet werden könne, müsse dies bei der Entwicklung der Technologie berücksichtigt werden (*privacy by design*). Verstöße müssten durch Sanktionen geahndet werden, „die wehtun“. Wichtig seien darüber hinaus Regeln zur Zweckbindung einmal erhobener Daten und zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der verwendeten Algorithmen. Diese müssten nicht veröffentlicht werden, doch müsse die Möglichkeit bestehen, dass eine unabhängige Stelle sie auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfe.

In der von Prof. *Dr. Tobias O. Keber* von der IDE-Institutsleitung moderierten Diskussion warnte *Hofstetter* vor Psychogrammen, die aus der Analyse der Nutzerdaten der großen Internetkonzerne anhand sogenannter Selektorenlisten erstellt und an Dritte – auch deutsche Medienunternehmen – verkauft würden. Hier seien Falschbewertungen programmiert, da die

Algorithmen nur unscharfe Aussagen treffen könnten. Prof. Dr. Petra Grimm, Institutsleitung IDE, wies darauf hin, dass auch die Datenanalysen selbst teils durch deutsche Unternehmen durchgeführt würden. Sie forderte die Einrichtung öffentlich-rechtlicher Kommunikationssysteme als Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk; dies müsse mindestens auf europäischer Ebene geschehen. Zudem bedürfe es kluger Narrative zur Bildung und Ausbildung über die Konsequenzen von Big Data, um in der Öffentlichkeit wieder ein politisches Bewusstsein hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu schaffen. Die Runde war sich einig, dass der Rechtsrahmen für die Digitalisierung abstrakt bleiben müsse und Details nur auf technischer Ebene geklärt werden könnten, um den Entwicklungsspielraum nicht zu sehr einzuschränken. Dörr forderte jedoch eine besondere Regelung für Intermediäre, mit der sichergestellt werde, dass Algorithmen nicht die Meinungsbildung manipulierten. Er sprach sich zudem für Koregulierungsansätze aus: Nicht alle Fragen müssten staatlich geregelt werden. Ukrow beklagte, die bisherigen Reformbemühungen auf europäischer Ebene ließen eine in Zeiten der Konvergenz dringend benötigte Gesamtschau vermissen und forderte eine Vernetzung der Regulierungsansätze für audiovisuelle Mediendienste und elektronische Kommunikation.

Stuttgart/Saarbrücken, den XX. Dezember 2015

Das Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR), Saarbrücken mit Verbindungsbüros in Brüssel und Berlin, wurde im Jahr 1990 gegründet und ist ein neutrales und unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut. Es analysiert medienrechtliche Fragen unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Dimension und gewährt dadurch einen vertiefenden wissenschaftlichen und praxisbezogenen Einblick in die rechtlichen Grundlagen des europäischen Medienrechts. Zu den zentralen Zielsetzungen des Instituts zählen die Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen, die Befassung mit spezifischen Aufgabenstellungen durch Forschungsvorhaben und Gutachtenerstellung sowie Veröffentlichungen in verschiedenen Fachzeitschriften. Daneben betreibt das EMR im Auftrag der Landesmedienanstalten eine Online-Datenbank, die den Zugang zu Entscheidungen deutscher und europäischer Gerichte und Behörden eröffnet (DEMIS). Zu den Förderern des Instituts zählen öffentlich-rechtliche und private Rundfunkveranstalter aus dem In- und Ausland, die Landesmedienanstalten, Produktionsunternehmen sowie das Saarland. Wichtiger Partner ist seit 1994 die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, eine Einrichtung des Europarates mit Sitz in Straßburg.

Das 2013 gegründete deutschlandweit einzige Institut für Digitale Ethik (IDE) ist ein Forschungsinstitut der Hochschule der Medien, das die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche und deren Einfluss auf Gesellschaft und Individuum in Bezug auf ihre Verantwortbarkeit untersucht. Es bündelt fachliche Expertise – durch medienethischen Tagungen, Publikationen, Forschungsprojekte und Lehre – zu einem Kompetenzzentrum und dient somit als Dialogforum für den intra- und interdisziplinären Austausch (Dialog- und Netzwerkfunktion). Hierbei nimmt das IDE eine Reflexions- und Steuerungsfunktion ein und stellt eine Vermittlungsinstanz (Focal Point) zwischen (Medien-)Forschung, Technologieanbietern, Medienpolitik und Gesellschaft dar. Zu den Kooperationspartnern des IDE zählen u. a. das Netzwerk Medienethik, das Center for Digital Ethics & Policy (Chicago/IL, USA), das ICIE (International Center of Information Ethics, Karlsruhe), die Universität Passau und die Stiftung Datenschutz.